

## **Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für das Walter-Leo-Schmitz-Bad unter Corona-Bedingungen vom 25. Juni 2020**

Auf Grundlage der Coronaschutzverordnung des Landes NRW in der ab dem 20. Juni 2020 gültigen Fassung wird für das Walter-Leo-Schmitz-Bad dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzept erlassen. Es ersetzt das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept vom 28.05.2020 in der Fassung der 2. Änderung vom 19.06.2020.

Grundsätzlich gelten die in Anlage VIII zur Coronaschutzverordnung festgelegten Hygiene- und Infektionsschutzstandards, soweit in diesem Konzept keine ausführenden Regelungen getroffen sind.

Alle Personen, die nicht unter den in § 1 Abs. 2 der Coronaschutzverordnung genannten Personenkreis fallen, müssen einen Mindestabstand von 1,5 m, im Wasser von 2 m, einhalten. Für alle Besucher gilt im Gebäude vom Eingang bis zum Umkleiden und von den Umkleiden bis zum Ausgang die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.

Die Rückverfolgbarkeit gem. § 2a der Coronaschutzverordnung muss gegeben sein. Hierzu sind alle Besucher des Walter-Leo-Schmitz-Bades einschl. des Außenbereichs (Liegewiese) namentlich mit Anschrift und Telefonnummer zu erfassen.

### **Für den öffentlichen Schwimmbetrieb gilt:**

- + Es sollen sich zu jeder Zeit maximal 48 Besucher gleichzeitig in der Schwimmhalle und maximal 60 Besucher auf der Liegewiese aufhalten. Diese Zahl ist ein Richtwert, von dem bei näherer Kenntnis der Gäste und deren Wünschen auch abgewichen werden kann. Dies ergibt sich aus den folgenden Festlegungen:
  1. Für den öffentlichen Schwimmbetrieb ist die Anzahl der Schwimmer im Mehrzweckbecken auf 30 Personen beschränkt.
  2. Für den öffentlichen Schwimmbetrieb ist die Anzahl der Personen im Lehrschwimmbecken auf 10 Personen beschränkt.
  3. Für den öffentlichen Schwimmbetrieb ist die Anzahl der Personen im Planschbecken (innen) auf maximal 2 Familien bzw. Haushalte beschränkt.
  4. Für Wassergymnastik u.ä. ist die Anzahl der Teilnehmer im Nichtschwimmerbereich des Mehrzweckbeckens auf 15 Personen, im Lehrschwimmbecken auf 9 Personen zzgl. Übungsleiter/in beschränkt.
- + Die Haus- und Badeordnung gilt grundsätzlich fort, soweit in diesem Konzept nichts Anderes geregelt ist. Kinder unter 8 Jahren und Kinder, die nicht mindestens das Schwimmbadzeichen in Bronze abgelegt haben, sollen von einem (erziehungsberechtigten) Erwachsenen begleitet werden.
- + Es gelten ab sofort wieder die üblichen Eintrittspreise.
- + Schwimmkurse durch das Badpersonal sind im Rahmen der hier festgelegten Höchstgrenzen möglich. Die Abnahme von Leistungen für das Schwimmbadzeichen ist vorerst nicht möglich. Eine Badnutzung durch Gruppen (Trainingslager u.ä.) ist nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Badpersonal und entsprechender Anmeldung möglich.

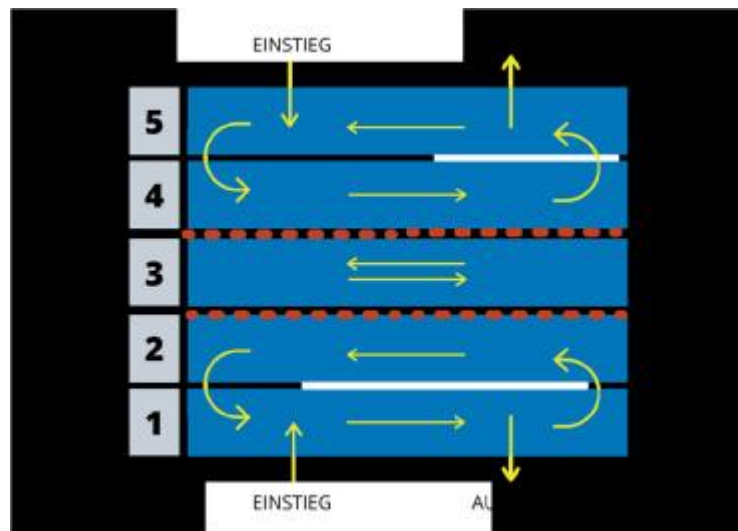
**Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für das WLS-Bad  
vom 25. Juni 2020, gültig ab 26. Juni 2020**

- + Wassergymnastikkurse u.ä. sind im Rahmen der festgesetzten Höchstgrenzen parallel zum öffentlichen Schwimmbetrieb möglich. Die Beckenfläche für die Kurse ist entsprechend vom Bereich des öffentlichen Schwimmens optisch zu trennen.
- + Die Öffnung des Schwimmbereiches erfolgt zu den üblichen Öffnungszeiten. Eine „Zeitblockbildung“ mit Reservierungspflicht und eine Schwimmzeitbegrenzung erfolgen nicht mehr.

### **Ablauf Schwimmbetrieb**

- + Einlass ist durch den Haupteingang. Alle Gäste müssen einen Mund-/Nasenschutz tragen (bis zum Umkleiden).
- + Die Gäste melden sich am Kassenhäuschen und füllen beim ersten Besuch einen Datenzettel mit Namen, Anschrift, Telefonnummer und Einverständniserklärung aus, dass die Daten bis auf weiteres in Papierform aufbewahrt werden. Bei Folgebesuchen reicht dann die Eintragung in Listen.
- + Die Gäste nennen dem Badpersonal im Kassenhäuschen den bevorzugten Bereich, den sie nutzen wollen (Schwimmhalle oder Außenbereich, welches Becken). Das Badpersonal gewährt den Zutritt zum Bad nur dann, wenn freie Kapazitäten im Rahmen der o.g. Höchstgrenzen vorhanden sind. Sind die Höchstgrenzen erreicht, sind Gäste abzuweisen.
- + Bereits beim Einlass sollen den Besuchern Umkleidebereiche zugewiesen werden, um Begegnungen im Umkleidebereich möglichst zu vermeiden.
- + Anschließend zahlen die Gäste am Kassenautomaten, erhalten ihren Zugangschip und gehen über das Drehkreuz in die Umkleiden.
- + Im Bereich der Umkleiden wird grundsätzlich nur jeder 3. Garderobenschrank zur Verfügung stehen. Die anderen Schränke bleiben verschlossen.
- + In den Sammelumkleiden werden auf den Bänken vor den verschlossenen Schränken Sperrzonen mit Kreuz markiert.
- + In den Bereichen rot (2x5) und gelb (2x4) stehen alle Einzelumkleiden zur Verfügung (entsprechend der Anzahl der nutzbaren Garderobenschränke). Von den blauen Einzelkabinen werden die rechten drei (zur Halle hin) gesperrt, somit stehen hier nur 4 Einzelumkleiden zur Verfügung).
- + Die Sammelumkleiden sollen überwiegend von Familien genutzt werden. Hier ist auf die Einhaltung der Abstände von 1,5 m per Aushang hinzuweisen. Die maximale Nutzerzahl beträgt in der Sammelumkleide „weiß“ 6 Personen, in den übrigen Sammelumkleiden 10 Personen.
- + Vor dem Betreten der Schwimmhalle ist zu Duschen, d.h. das Betreten der Schwimmhalle hat durch die Duschräume zu erfolgen. Zur Wahrung der Sicherheitsabstände wird jede zweite Dusche abgestellt und durch ein Kreuz markiert.
- + Beim Schwimmen und Wassergymnastik sind Abstände von mindestens 2 m, besser sogar 3 m, einzuhalten. Das Mehrzweckbecken wird mit zwei Leinen in drei Bereiche geteilt: zwei Doppelbahnen außen, eine Einzelbahn innen:

**Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für das WLS-Bad  
vom 25. Juni 2020, gültig ab 26. Juni 2020**



- + Aus den Sicherheitsabständen ergibt sich eine Schwimmerzahl von maximal 15 je Doppelbahn. Beim öffentlichen Schwimmbetrieb bleibt die Mittelbahn frei.
- + Das Schwimmen auf den beiden äußeren Doppelbahnen erfolgt grundsätzlich nach dem Prinzip der „Schwimmbahn“, wobei sich die Schwimmer möglichst am Rand bzw. der Leine halten, um den seitlichen Abstand zu wahren.
- + Der Einstieg zu den Doppelbahnen ist grundsätzlich auf der Nichtschwimmerseite, der Ausstieg auf der Sprungseite. Ausnahmen gelten nur für Personen mit eingeschränkter Mobilität, die auf die Treppe vor der Schwimmmeisterkabine angewiesen sind.
- + Findet parallel Wassergymnastik statt, wird der hierfür benötigte Platz im Nichtschwimmerbereich des großen Beckens optisch getrennt (Leinen). Das Schwimmen in Form der Schwimmbahn findet dann nur im Schwimmerbereich mit reduzierter Personenzahl (max. 8 je Bahn) statt.
- + Ab Verlassen der Umkleiden ist wieder Mund-/Nasenschutz zu tragen. Der Ausgang erfolgt über den Personalausgang, um eine Begegnung mit ggf. bereits vor dem Eingangsbereich wartenden Personen zu vermeiden.

### **Liegewiese**

- + Die Liegewiese hat nicht den Charakter eines Freibades, sondern eher eines Spielplatzes. Das Planschbecken richtet sich als „Wasserspielplatz“ vor allem an kleinere Kinder. Entsprechend sind für den Außenbereich die Regelungen § 10 Abs. 5 der Coronaschutzverordnung anzuwenden.
- + Begleitpersonen haben untereinander einen Mindestabstand von 1,5 m zu gewährleisten, soweit sie nicht zu den in § 1 Abs. 2 der Coronaschutzverordnung genannten Gruppen gehören.
- + Besucher der Liegewiese sollen möglichst unmittelbar durch den Personalausgang in den Außenbereich gehen. Eine Nutzung der Umkleiden sollte nach Möglichkeit vermieden werden. Wenn die Umkleiden doch genutzt werden sollen, ist das beim Zutritt zum Bad mit dem Badpersonal abzusprechen.
- + Besucher der Liegewiese können die Schwimmbecken in der Schwimmhalle nur nutzen, wenn die festgelegten Höchstgrenzen noch nicht erreicht sind. Hierzu ist Rücksprache mit dem aufsichtführenden Badpersonal zu halten.

**Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für das WLS-Bad  
vom 25. Juni 2020, gültig ab 26. Juni 2020**

- + Bei Nutzung der Duschen und der Toiletten in der Schwimmhalle ist ebenfalls zunächst Rücksprache mit dem aufsichtführenden Badpersonal zu halten, ob die Räume aktuell frei und nutzbar sind.

**Vereinsschwimmen:**

- + Unter Einhaltung der allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln (s.u.) organisieren die Vereine (DLRG, TV Wipperfürth) ihren Trainingsbetrieb selbst und sind auch selbst für Gruppengrößen, Trainingszeiten, Zugangsregelungen, Anwesenheitslisten u.ä. zuständig.

**Für den öffentlichen Saunabetrieb gilt:**

- + Das Dampfbad und die Kaltwasserbecken werden vorerst nicht betrieben, somit sind nur die beiden finnischen Saunen, die Ruheräume, die Fußbecken, sowie alle Duschen zur Nutzung geöffnet.
- + Aufgüsse mit „Wedeln“ werden vorerst nicht gemacht.
- + Es dürfen sich maximal 10 Besucher/innen im Saunabereich aufhalten. Hierzu werden analog zum Schwimmbetrieb „Zeitblöcke“ gebildet, für die man sich vorab telefonisch anmelden muss. Damit erfüllen die 10 Personen die Voraussetzungen des in § 1 Abs. 2 der Coronaschutzverordnung genannten Personenkreises, so dass auf Abstandsgebote und Maskenpflicht im gesamten Saunabereich einschl. Umkleiden verzichtet werden kann.
- + Sollte das Betreten des Saunabereiches durch das Badpersonal erforderlich sein und sich bereits 10 BesucherInnen dort aufhalten, ist von dem Badpersonal eine Mund-Nasen-Maske zu tragen und auf Abstände zu achten.
- + Für den Zutritt zum Bad bis zum Erreichen des Umkleideraumes gelten die Regelungen für den Schwimmbetrieb analog (Abstandsgebot, Maskenpflicht, Datenerfassung).
- + Es werden folgende Zeitblöcke gebildet:
  - Dienstags – freitags: 10.00 – 14.30 Uhr und 15.15 Uhr – Schließung des Bades
  - Samstags, sonntags, feiertags: 10.00 – 17.00 Uhr
- + Ein spontaner Saunabesuch ohne vorherige Anmeldung ist unter Einhaltung der „Zeitblöcke“ möglich, wenn die Höchstzahl von 10 Personen im Saunabereich noch nicht erreicht ist.
- + Der Saunabereich ist bis zum Ende des „Zeitblockes“ vollständig zu verlassen, damit eine Zwischenreinigung und -lüftung erfolgen kann.
- + Die Nutzung des Schwimmbereiches ist für die Besucher der Sauna nur im Rahmen freier Kapazitäten im Rahmen der festgelegten Höchstgrenzen in Absprache mit dem aufsichtführenden Badpersonal möglich.
- + Der Wasserspender und die Kaffeemaschine dürfen vorerst nicht genutzt werden. Es dürfen nur mitgebrachte oder gelieferte Getränke und Speisen verzehrt werden.

**Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für das WLS-Bad  
vom 25. Juni 2020, gültig ab 26. Juni 2020**

- + Abweichend von den Schwimmbadbesuchern verlassen die Saunabesucher das Bad wieder durch den Haupteingang (kürzester Weg!).
- + Ansonsten gilt die Haus- und Saunaordnung.

**Allgemeine Verhaltens- und Hygieneregeln:**

- + Sämtliche Reinigungs- und Desinfektionsleistungen erfolgen durch die MitarbeiterInnen des WLS-Bades. Hierzu zählen die wöchentliche und tägliche Grundreinigung, sowie die regelmäßigen Zwischenreinigungen (Richtwert: 1 x stündlich Garderoben, Duschräume, Toiletten, Handläufe, Kassenautomat, Drehkreuz u.ä.) während des Schwimmbetriebes. Mit dem TV Wipperfürth und der DLRG Wipperfürth sind hierzu gesonderte Absprachen zu treffen.
- + Die Zugangschips sind regelmäßig, spätestens aber vor Wiedereinfüllung in die Kassenanlage zu desinfizieren.
- + Der Zugang zum Bad erfolgt durch den Haupteingang, der Ausgang durch den Personalein- und -ausgang. (Ausnahme: Saunabesucher)
- + Grundsätzlich ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu halten. Im Eingangsbereich, vor der Kassenanlage und vor dem Drehkreuz sind entsprechende Markierungen anzubringen.
- + Am „Kassenhäuschen“ ist ein Spritzschutz (Plexiglasscheibe) mit Durchreichmöglichkeit aufzustellen.
- + Am Eingang (neben der Kassenanlage) und am Ausgang (Personalein- und -ausgang) wird ein Desinfektionsmittelspender installiert. (Übergangsweise werden Sprühflaschen mit Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.) Alle Besucher desinfizieren vor der Benutzung der Kassenanlage die Hände.
- + Vom Eingang bis zur Umkleidekabine und von der Umkleidekabine bis zum Verlassen des Bades ist Mund-/Nasenschutz zu tragen.
- + Beschäftigte mit Kontakt zu den Gästen in geschlossenen Räumen müssen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Eine Ausnahme bildet hier das Fachpersonal für den Bäderbetrieb, welches im Notfall zu einer Rettung eingreifen muss.
- + Die Wegeführungen im Bad sind auszuschildern (durch das Badpersonal).
- + Nur jeder 3. Garderobenschrank wird zur Nutzung freigegeben. In den Sammelumkleiden werden „Sperrzonen“ auf den Bänken markiert.
- + Der Zutritt in die Schwimmhalle erfolgt nur durch die Duschräume. Vor Betreten der Halle ist zu duschen.
- + Nur jede zweite Dusche ist nutzbar, die gesperrten Duschen werden mit einem Kreuz markiert.
- + Die Toiletten sind grundsätzlich nur einzeln zu betreten bzw. zu nutzen. nach dem Toilettengang sind die Hände gründlich zu reinigen. Ggf. ist ein weiteres Mal zu duschen.
- + Die Liegen in der Schwimmhalle werden entfernt. Auf den sonstigen Sitzflächen werden „Sperrflächen“ abgeklebt.

**Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für das WLS-Bad  
vom 25. Juni 2020, gültig ab 26. Juni 2020**

- + Im Außenbereich werden Liegen verliehen. Nach der Nutzung sind sie mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger oder Desinfektionsmittel zu reinigen.
- + Die Tische am Imbiss werden so reduziert, dass die notwendigen Abstände eingehalten werden. Tische und Stühle sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger oder Desinfektionsmittel zu reinigen.
- + Seitens des WLS-Bades werden zunächst keine Schwimmgeräte, Hilfsmittel und Spielgeräte zur Verfügung gestellt bzw. ausgeliehen. Schwimmflügel müssen käuflich erworben werden. Selbst mitgebrachte Schwimmutensilien und Wasserspielgeräte dürfen genutzt werden.
- + Die Wickeltische dürfen nur unter Verwendung mitgebrachter Einmalauflagen genutzt werden. Im Bereich des Damenausganges ist der mittlere Wickeltisch gesperrt und wird durch ein Kreuz markiert.
- + Sprudelanlagen und Massagedüsen werden ausgeschaltet.
- + Die Sprunganlagen (Blöcke und Bretter) bleiben gesperrt. Ausnahmen im Rahmen des Vereinssports sind möglich.
- + Nach dem Schwimmen sollte auf das Duschen verzichtet werden, dies kann zuhause erfolgen.
- + Die Sammelföhne werden nicht genutzt. Individuell mitgebrachte Föhne können genutzt werden.
- + Grundsätzlich ist jeder Besucher und Trainingsteilnehmer gehalten, das Bad wieder schnellstmöglich zu verlassen und Menschenansammlungen zu vermeiden.
- + Alle Besucher des Bades und Trainingsteilnehmer sind zu dokumentieren. Teilnehmer- und Besucherlisten sind mind. 3 Wochen aufzubewahren.
- + Personen mit Krankheitssymptomen darf kein Zutritt gewährt werden und sind gehalten, von sich aus auf den Besuch des Bades zu verzichten.
- + Die Niesetikette ist einzuhalten, die Hände sind bei Eintritt in das WLS-Bad an der Kassenanlage zu desinfizieren.
- + Training findet unter Ausschluss von Gästen, Zuschauern und anderen Personen statt. Begleitpersonen müssen vor dem Gebäude warten (Ausnahme: Betreuung erforderlich).
- + Für das Badpersonal gelten besondere Schutzvorschriften bei 1. Hilfe-Maßnahmen, insbesondere bei der Versorgung von Wunden. Das Badpersonal ist entsprechend eingewiesen, erforderliche Hilfs- und Schutzmaterialien sind vorhanden.
- + Personen, die sich nicht an die Auflagen dieses Konzeptes oder die Anweisungen des Badpersonals halten, werden durch das Badpersonal des Bades verwiesen. In schwerwiegenden Fällen ist das Badpersonal berechtigt, ein Hausverbot zumindest für die Geltungsdauer dieses Konzeptes auszusprechen.

**Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für das WLS-Bad  
vom 25. Juni 2020, gültig ab 26. Juni 2020**

**Gültigkeit des Konzeptes**

- + Dieses Konzept tritt am Tag nach der Unterzeichnung durch den Bürgermeister in Kraft und ersetzt das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept vom 28.05.2020 in der Fassung der 2. Änderung vom 19.06.2020.
- + Es gilt zunächst bis zum Ende der Sommerferien 2020 in NRW (11.08.2020), es sei denn, weitere Änderungen der Coronaschutzverordnung erfordern eine Änderung dieses Konzeptes.

Wipperfürth, den 25. Juni 2020

gez.

Michael von Rekowski  
Bürgermeister

## **Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für das Walter-Leo-Schmitz-Bad unter Corona-Bedingungen vom 25. Juni 2020**

Auf Grundlage der Coronaschutzverordnung des Landes NRW in der ab dem 20. Juni 2020 gültigen Fassung wird für das Walter-Leo-Schmitz-Bad dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzept erlassen. Es ersetzt das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept vom 28.05.2020 in der Fassung der 2. Änderung vom 19.06.2020.

Grundsätzlich gelten die in Anlage VIII zur Coronaschutzverordnung festgelegten Hygiene- und Infektionsschutzstandards, soweit in diesem Konzept keine ausführenden Regelungen getroffen sind.

Alle Personen, die nicht unter den in § 1 Abs. 2 der Coronaschutzverordnung genannten Personenkreis fallen, müssen einen Mindestabstand von 1,5 m, im Wasser von 2 m, einhalten. Für alle Besucher gilt im Gebäude vom Eingang bis zum Umkleiden und von den Umkleiden bis zum Ausgang die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.

Die Rückverfolgbarkeit gem. § 2a der Coronaschutzverordnung muss gegeben sein. Hierzu sind alle Besucher des Walter-Leo-Schmitz-Bades einschl. des Außenbereichs (Liegewiese) namentlich mit Anschrift und Telefonnummer zu erfassen.

### **Für den öffentlichen Schwimmbetrieb gilt:**

- + Es sollen sich zu jeder Zeit maximal 48 Besucher gleichzeitig in der Schwimmhalle und maximal 60 Besucher auf der Liegewiese aufhalten. Diese Zahl ist ein Richtwert, von dem bei näherer Kenntnis der Gäste und deren Wünschen auch abgewichen werden kann. Dies ergibt sich aus den folgenden Festlegungen:
  1. Für den öffentlichen Schwimmbetrieb ist die Anzahl der Schwimmer im Mehrzweckbecken auf 30 Personen beschränkt.
  2. Für den öffentlichen Schwimmbetrieb ist die Anzahl der Personen im Lehrschwimmbecken auf 10 Personen beschränkt.
  3. Für den öffentlichen Schwimmbetrieb ist die Anzahl der Personen im Planschbecken (innen) auf maximal 2 Familien bzw. Haushalte beschränkt.
  4. Für Wassergymnastik u.ä. ist die Anzahl der Teilnehmer im Nichtschwimmerbereich des Mehrzweckbeckens auf 15 Personen, im Lehrschwimmbecken auf 9 Personen zzgl. Übungsleiter/in beschränkt.
- + Die Haus- und Badeordnung gilt grundsätzlich fort, soweit in diesem Konzept nichts Anderes geregelt ist. Kinder unter 8 Jahren und Kinder, die nicht mindestens das Schwimmbadzeichen in Bronze abgelegt haben, sollen von einem (erziehungsberechtigten) Erwachsenen begleitet werden.
- + Es gelten ab sofort wieder die üblichen Eintrittspreise.
- + Schwimmkurse durch das Badpersonal sind im Rahmen der hier festgelegten Höchstgrenzen möglich. Die Abnahme von Leistungen für das Schwimmbadzeichen ist vorerst nicht möglich. Eine Badnutzung durch Gruppen (Trainingslager u.ä.) ist nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Badpersonal und entsprechender Anmeldung möglich.



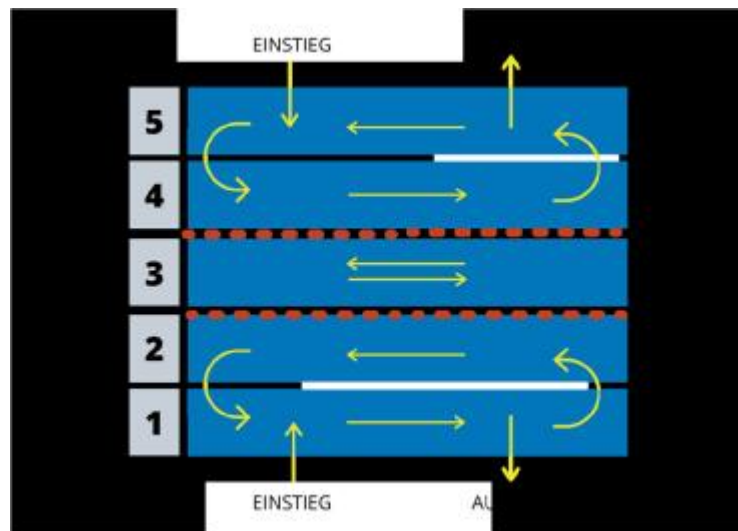
**Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für das WLS-Bad  
vom 25. Juni 2020, gültig ab 26. Juni 2020**

- + Wassergymnastikkurse u.ä. sind im Rahmen der festgesetzten Höchstgrenzen parallel zum öffentlichen Schwimmbetrieb möglich. Die Beckenfläche für die Kurse ist entsprechend vom Bereich des öffentlichen Schwimmens optisch zu trennen.
- + Die Öffnung des Schwimmbereiches erfolgt zu den üblichen Öffnungszeiten. Eine „Zeitblockbildung“ mit Reservierungspflicht und eine Schwimmzeitbegrenzung erfolgen nicht mehr.

### **Ablauf Schwimmbetrieb**

- + Einlass ist durch den Haupteingang. Alle Gäste müssen einen Mund-/Nasenschutz tragen (bis zum Umkleiden).
- + Die Gäste melden sich am Kassenhäuschen und füllen beim ersten Besuch einen Datenzettel mit Namen, Anschrift, Telefonnummer und Einverständniserklärung aus, dass die Daten bis auf weiteres in Papierform aufbewahrt werden. Bei Folgebesuchen reicht dann die Eintragung in Listen.
- + Die Gäste nennen dem Badpersonal im Kassenhäuschen den bevorzugten Bereich, den sie nutzen wollen (Schwimmhalle oder Außenbereich, welches Becken). Das Badpersonal gewährt den Zutritt zum Bad nur dann, wenn freie Kapazitäten im Rahmen der o.g. Höchstgrenzen vorhanden sind. Sind die Höchstgrenzen erreicht, sind Gäste abzuweisen.
- + Bereits beim Einlass sollen den Besuchern Umkleidebereiche zugewiesen werden, um Begegnungen im Umkleidebereich möglichst zu vermeiden.
- + Anschließend zahlen die Gäste am Kassenautomaten, erhalten ihren Zugangschip und gehen über das Drehkreuz in die Umkleiden.
- + Im Bereich der Umkleiden wird grundsätzlich nur jeder 3. Garderobenschrank zur Verfügung stehen. Die anderen Schränke bleiben verschlossen.
- + In den Sammelumkleiden werden auf den Bänken vor den verschlossenen Schränken Sperrzonen mit Kreuz markiert.
- + In den Bereichen rot (2x5) und gelb (2x4) stehen alle Einzelumkleiden zur Verfügung (entsprechend der Anzahl der nutzbaren Garderobenschränke). Von den blauen Einzelkabinen werden die rechten drei (zur Halle hin) gesperrt, somit stehen hier nur 4 Einzelumkleiden zur Verfügung).
- + Die Sammelumkleiden sollen überwiegend von Familien genutzt werden. Hier ist auf die Einhaltung der Abstände von 1,5 m per Aushang hinzuweisen. Die maximale Nutzerzahl beträgt in der Sammelumkleide „weiß“ 6 Personen, in den übrigen Sammelumkleiden 10 Personen.
- + Vor dem Betreten der Schwimmhalle ist zu Duschen, d.h. das Betreten der Schwimmhalle hat durch die Duschräume zu erfolgen. Zur Wahrung der Sicherheitsabstände wird jede zweite Dusche abgestellt und durch ein Kreuz markiert.
- + Beim Schwimmen und Wassergymnastik sind Abstände von mindestens 2 m, besser sogar 3 m, einzuhalten. Das Mehrzweckbecken wird mit zwei Leinen in drei Bereiche geteilt: zwei Doppelbahnen außen, eine Einzelbahn innen:

**Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für das WLS-Bad  
vom 25. Juni 2020, gültig ab 26. Juni 2020**



- + Aus den Sicherheitsabständen ergibt sich eine Schwimmerzahl von maximal 15 je Doppelbahn. Beim öffentlichen Schwimmbetrieb bleibt die Mittelbahn frei.
- + Das Schwimmen auf den beiden äußeren Doppelbahnen erfolgt grundsätzlich nach dem Prinzip der „Schwimmbahn“, wobei sich die Schwimmer möglichst am Rand bzw. der Leine halten, um den seitlichen Abstand zu wahren.
- + Der Einstieg zu den Doppelbahnen ist grundsätzlich auf der Nichtschwimmerseite, der Ausstieg auf der Sprungseite. Ausnahmen gelten nur für Personen mit eingeschränkter Mobilität, die auf die Treppe vor der Schwimmmeisterkabine angewiesen sind.
- + Findet parallel Wassergymnastik statt, wird der hierfür benötigte Platz im Nichtschwimmerbereich des großen Beckens optisch getrennt (Leinen). Das Schwimmen in Form der Schwimmbahn findet dann nur im Schwimmerbereich mit reduzierter Personenzahl (max. 8 je Bahn) statt.
- + Ab Verlassen der Umkleiden ist wieder Mund-/Nasenschutz zu tragen. Der Ausgang erfolgt über den Personalausgang, um eine Begegnung mit ggf. bereits vor dem Eingangsbereich wartenden Personen zu vermeiden.

### **Liegewiese**

- + Die Liegewiese hat nicht den Charakter eines Freibades, sondern eher eines Spielplatzes. Das Planschbecken richtet sich als „Wasserspielplatz“ vor allem an kleinere Kinder. Entsprechend sind für den Außenbereich die Regelungen § 10 Abs. 5 der Coronaschutzverordnung anzuwenden.
- + Begleitpersonen haben untereinander einen Mindestabstand von 1,5 m zu gewährleisten, soweit sie nicht zu den in § 1 Abs. 2 der Coronaschutzverordnung genannten Gruppen gehören.
- + Besucher der Liegewiese sollen möglichst unmittelbar durch den Personalausgang in den Außenbereich gehen. Eine Nutzung der Umkleiden sollte nach Möglichkeit vermieden werden. Wenn die Umkleiden doch genutzt werden sollen, ist das beim Zutritt zum Bad mit dem Badpersonal abzusprechen.
- + Besucher der Liegewiese können die Schwimmbecken in der Schwimmhalle nur nutzen, wenn die festgelegten Höchstgrenzen noch nicht erreicht sind. Hierzu ist Rücksprache mit dem aufsichtführenden Badpersonal zu halten.

**Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für das WLS-Bad  
vom 25. Juni 2020, gültig ab 26. Juni 2020**

- + Bei Nutzung der Duschen und der Toiletten in der Schwimmhalle ist ebenfalls zunächst Rücksprache mit dem aufsichtführenden Badpersonal zu halten, ob die Räume aktuell frei und nutzbar sind.

**Vereinsschwimmen:**

- + Unter Einhaltung der allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln (s.u.) organisieren die Vereine (DLRG, TV Wipperfürth) ihren Trainingsbetrieb selbst und sind auch selbst für Gruppengrößen, Trainingszeiten, Zugangsregelungen, Anwesenheitslisten u.ä. zuständig.

**Für den öffentlichen Saunabetrieb gilt:**

- + Das Dampfbad und die Kaltwasserbecken werden vorerst nicht betrieben, somit sind nur die beiden finnischen Saunen, die Ruheräume, die Fußbecken, sowie alle Duschen zur Nutzung geöffnet.
- + Aufgüsse mit „Wedeln“ werden vorerst nicht gemacht.
- + Es dürfen sich maximal 10 Besucher/innen im Saunabereich aufhalten. Hierzu werden analog zum Schwimmbetrieb „Zeitblöcke“ gebildet, für die man sich vorab telefonisch anmelden muss. Damit erfüllen die 10 Personen die Voraussetzungen des in § 1 Abs. 2 der Coronaschutzverordnung genannten Personenkreises, so dass auf Abstandsgebote und Maskenpflicht im gesamten Saunabereich einschl. Umkleiden verzichtet werden kann.
- + Sollte das Betreten des Saunabereiches durch das Badpersonal erforderlich sein und sich bereits 10 BesucherInnen dort aufhalten, ist von dem Badpersonal eine Mund-Nasen-Maske zu tragen und auf Abstände zu achten.
- + Für den Zutritt zum Bad bis zum Erreichen des Umkleideraumes gelten die Regelungen für den Schwimmbetrieb analog (Abstandsgebot, Maskenpflicht, Datenerfassung).
- + Es werden folgende Zeitblöcke gebildet:
  - Dienstags – freitags: 10.00 – 14.30 Uhr und 15.15 Uhr – Schließung des Bades
  - Samstags, sonntags, feiertags: 10.00 – 17.00 Uhr
- + Ein spontaner Saunabesuch ohne vorherige Anmeldung ist unter Einhaltung der „Zeitblöcke“ möglich, wenn die Höchstzahl von 10 Personen im Saunabereich noch nicht erreicht ist.
- + Der Saunabereich ist bis zum Ende des „Zeitblockes“ vollständig zu verlassen, damit eine Zwischenreinigung und -lüftung erfolgen kann.
- + Die Nutzung des Schwimmbereiches ist für die Besucher der Sauna nur im Rahmen freier Kapazitäten im Rahmen der festgelegten Höchstgrenzen in Absprache mit dem aufsichtführenden Badpersonal möglich.
- + Der Wasserspender und die Kaffeemaschine dürfen vorerst nicht genutzt werden. Es dürfen nur mitgebrachte oder gelieferte Getränke und Speisen verzehrt werden.

**Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für das WLS-Bad  
vom 25. Juni 2020, gültig ab 26. Juni 2020**

- + Abweichend von den Schwimmbadbesuchern verlassen die Saunabesucher das Bad wieder durch den Haupteingang (kürzester Weg!).
- + Ansonsten gilt die Haus- und Saunaordnung.

**Allgemeine Verhaltens- und Hygieneregeln:**

- + Sämtliche Reinigungs- und Desinfektionsleistungen erfolgen durch die MitarbeiterInnen des WLS-Bades. Hierzu zählen die wöchentliche und tägliche Grundreinigung, sowie die regelmäßigen Zwischenreinigungen (Richtwert: 1 x stündlich Garderoben, Duschräume, Toiletten, Handläufe, Kassenautomat, Drehkreuz u.ä.) während des Schwimmbetriebes. Mit dem TV Wipperfürth und der DLRG Wipperfürth sind hierzu gesonderte Absprachen zu treffen.
- + Die Zugangschips sind regelmäßig, spätestens aber vor Wiedereinfüllung in die Kassenanlage zu desinfizieren.
- + Der Zugang zum Bad erfolgt durch den Haupteingang, der Ausgang durch den Personalein- und -ausgang. (Ausnahme: Saunabesucher)
- + Grundsätzlich ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu halten. Im Eingangsbereich, vor der Kassenanlage und vor dem Drehkreuz sind entsprechende Markierungen anzubringen.
- + Am „Kassenhäuschen“ ist ein Spritzschutz (Plexiglasscheibe) mit Durchreichmöglichkeit aufzustellen.
- + Am Eingang (neben der Kassenanlage) und am Ausgang (Personalein- und -ausgang) wird ein Desinfektionsmittelspender installiert. (Übergangsweise werden Sprühflaschen mit Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.) Alle Besucher desinfizieren vor der Benutzung der Kassenanlage die Hände.
- + Vom Eingang bis zur Umkleidekabine und von der Umkleidekabine bis zum Verlassen des Bades ist Mund-/Nasenschutz zu tragen.
- + Beschäftigte mit Kontakt zu den Gästen in geschlossenen Räumen müssen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Eine Ausnahme bildet hier das Fachpersonal für den Bäderbetrieb, welches im Notfall zu einer Rettung eingreifen muss.
- + Die Wegeführungen im Bad sind auszuschildern (durch das Badpersonal).
- + Nur jeder 3. Garderobenschrank wird zur Nutzung freigegeben. In den Sammelumkleiden werden „Sperrzonen“ auf den Bänken markiert.
- + Der Zutritt in die Schwimmhalle erfolgt nur durch die Duschräume. Vor Betreten der Halle ist zu duschen.
- + Nur jede zweite Dusche ist nutzbar, die gesperrten Duschen werden mit einem Kreuz markiert.
- + Die Toiletten sind grundsätzlich nur einzeln zu betreten bzw. zu nutzen. nach dem Toilettengang sind die Hände gründlich zu reinigen. Ggf. ist ein weiteres Mal zu duschen.
- + Die Liegen in der Schwimmhalle werden entfernt. Auf den sonstigen Sitzflächen werden „Sperrflächen“ abgeklebt.

**Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für das WLS-Bad  
vom 25. Juni 2020, gültig ab 26. Juni 2020**

- + Im Außenbereich werden Liegen verliehen. Nach der Nutzung sind sie mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger oder Desinfektionsmittel zu reinigen.
- + Die Tische am Imbiss werden so reduziert, dass die notwendigen Abstände eingehalten werden. Tische und Stühle sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger oder Desinfektionsmittel zu reinigen.
- + Seitens des WLS-Bades werden zunächst keine Schwimmgeräte, Hilfsmittel und Spielgeräte zur Verfügung gestellt bzw. ausgeliehen. Schwimmflügel müssen käuflich erworben werden. Selbst mitgebrachte Schwimmutensilien und Wasserspielgeräte dürfen genutzt werden.
- + Die Wickeltische dürfen nur unter Verwendung mitgebrachter Einmalauflagen genutzt werden. Im Bereich des Damenausganges ist der mittlere Wickeltisch gesperrt und wird durch ein Kreuz markiert.
- + Sprudelanlagen und Massagedüsen werden ausgeschaltet.
- + Die Sprunganlagen (Blöcke und Bretter) bleiben gesperrt. Ausnahmen im Rahmen des Vereinssports sind möglich.
- + Nach dem Schwimmen sollte auf das Duschen verzichtet werden, dies kann zuhause erfolgen.
- + Die Sammelföhne werden nicht genutzt. Individuell mitgebrachte Föhne können genutzt werden.
- + Grundsätzlich ist jeder Besucher und Trainingsteilnehmer gehalten, das Bad wieder schnellstmöglich zu verlassen und Menschenansammlungen zu vermeiden.
- + Alle Besucher des Bades und Trainingsteilnehmer sind zu dokumentieren. Teilnehmer- und Besucherlisten sind mind. 3 Wochen aufzubewahren.
- + Personen mit Krankheitssymptomen darf kein Zutritt gewährt werden und sind gehalten, von sich aus auf den Besuch des Bades zu verzichten.
- + Die Niesetikette ist einzuhalten, die Hände sind bei Eintritt in das WLS-Bad an der Kassenanlage zu desinfizieren.
- + Training findet unter Ausschluss von Gästen, Zuschauern und anderen Personen statt. Begleitpersonen müssen vor dem Gebäude warten (Ausnahme: Betreuung erforderlich).
- + Für das Badpersonal gelten besondere Schutzvorschriften bei 1. Hilfe-Maßnahmen, insbesondere bei der Versorgung von Wunden. Das Badpersonal ist entsprechend eingewiesen, erforderliche Hilfs- und Schutzmaterialien sind vorhanden.
- + Personen, die sich nicht an die Auflagen dieses Konzeptes oder die Anweisungen des Badpersonals halten, werden durch das Badpersonal des Bades verwiesen. In schwerwiegenden Fällen ist das Badpersonal berechtigt, ein Hausverbot zumindest für die Geltungsdauer dieses Konzeptes auszusprechen.

**Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für das WLS-Bad  
vom 25. Juni 2020, gültig ab 26. Juni 2020**

**Gültigkeit des Konzeptes**

- + Dieses Konzept tritt am Tag nach der Unterzeichnung durch den Bürgermeister in Kraft und ersetzt das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept vom 28.05.2020 in der Fassung der 2. Änderung vom 19.06.2020.
- + Es gilt zunächst bis zum Ende der Sommerferien 2020 in NRW (11.08.2020), es sei denn, weitere Änderungen der Coronaschutzverordnung erfordern eine Änderung dieses Konzeptes.

Wipperfürth, den 25. Juni 2020

gez.

Michael von Rekowski  
Bürgermeister